



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 27/Jahrgang 2019	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	13.09.2019
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 06.10.2019

- Abstimmungsbekanntmachung -

1. Abstimmungstag und Abstimmungszeit

Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, dem **06.10.2019** statt. Die Abstimmung dauert von **8.00** bis **18.00 Uhr**.

2. Abstimmungsbezirke und Abstimmungsräume

Für die Stimmabgabe ist das Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr in insgesamt 27 Abstimmungsbezirke unterteilt worden, die räumlich den 27 (Kommunal)Wahlbezirken zu den Kommunalwahlen entsprechen.

Auf den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis spätestens zum **14.09.2019** zugestellt werden, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte das Abstimmungsrecht zum Bürgerentscheid ausüben kann.

Die Abgrenzungen der Abstimmungsbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Rats- und Rechtsamt, Rathaus, Zimmer B.111 (z. B. über den Eingang am Rathausmarkt, 1. Etage), eingesehen werden.

3. Stimmabgabe

Jede oder jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Abstimmungsbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis oder Reisepass – bei Unionsbürgerinnen und -bürgern der Identitätsausweis - sind zur Abstimmung mitzubringen.

Abgestimmt wird mit einem amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel wird im Abstimmungsraum bereitgehalten und den Abstimmungsberechtigten ausgehändigt.

Jede(r) Abstimmungsberechtigte hat zum Bürgerentscheid nur eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel ist die zur Abstimmung stehende Frage aufgedruckt. Darunter ist rechts von dem **Ja** und dem **Nein** jeweils ein Kreis aufgedruckt.

Die Abstimmungsberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen der Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wie sie die zur Abstimmung stehende Frage beantworten.

Der Stimmzettel muss von den Abstimmungsberechtigten in einer Wahlkabine des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass beim Einwurf in die Urne von umstehenden Personen die Kennzeichnung auf dem Stimmzettel nicht erkannt werden kann.

4. Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung und der Ergebnisermittlung

Die Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses in den einzelnen Abstimmungsbezirken sind öffentlich. Jeder hat zum Abstimmungsraum Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Abstimmungsvorstände für die Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses

Für den Bürgerentscheid werden 13 Briefabstimmungsvorstände gebildet. Diese treten am Abstimmungstag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Räumen des Berufskollegs Stadtmitte, Von-Bock-Str. 87 - 89, zusammen, um die Ergebnisse der einzelnen Briefabstimmungsbezirke zu ermitteln.

Zu den Abstimmungsräumen hat jeder Zutritt.

Briefabstimmungsbezirk	Raum	Zuordnung zum Stadtbezirk
901	V103	
902	V104	Stadtbezirk I
903	V105	
904	V106	Rechtsruhr-Süd
905	V107	
906	V108	Stadtbezirk II
907	V109	
908	V110	Rechtsruhr-Nord
909	V113	
910	V003	Stadtbezirk III
911	V005	
912	V024	Linksruhr
913	V025	

6. Feststellung und Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses

Der Rat der Stadt stellt das amtliche Endergebnis der Abstimmung zum Bürgerentscheid fest. Das Endergebnis wird nach der Feststellung durch den Rat der Stadt öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 09.09.2019

Die Oberbürgermeister
und Abstimmungsleiter

S c h o l t e n